

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 18 (1943)
Heft: 11

Artikel: Die zukünftige Versorgung der Schweiz mit elektrischem Strom
Autor: H.K.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101573>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die zukünftige Versorgung der Schweiz mit elektrischem Strom

Für ein rohstoffarmes Land wie die Schweiz bildet die Möglichkeit der Erzeugung von Elektrizität aus Wasserkraft einen der wichtigsten Aktivposten der Volkswirtschaft. Elektrische Energie ist das tägliche Brot der Verkehrs- und Produktionswirtschaft. Dazu kommt die große Rolle des elektrischen Stromes in der Landwirtschaft, in allen Zweigen des Gewerbes sowie der Hauswirtschaft. Das Wohnen ist vor allem durch die Anwendung der Elektrizität angenehmer und arbeitssparender geworden; die Wohnkultur wurde durch die elektrische Energie auf eine höhere Stufe gehoben.

Jedermann sieht also ein, daß für unser Land die Bereitstellung genügender Mengen von elektrischer Energie zu den lebenswichtigsten Dingen gehört. Wir haben es im vorletzten Winter erlebt, welche einschneidenden Folgen der Mangel an elektrischem Strom haben kann. Es ist daher für die Hauptverbrauchszentren an Elektrizität — und das sind vor allem unsere Städte — sehr wichtig, daß für den zukünftigen Bedarf an Elektrizität vorgesorgt wird. Schon vor dem jetzigen Kriege nahm der Verbrauch an Strom in unserem Lande jährlich um über 200 Millionen Kilowattstunden zu. Das ist eine große Zahl, wenn man vernimmt, daß die Schweiz zurzeit etwa 9 Milliarden Kilowattstunden elektrische Energie aus Wasserkraft zu erzeugen vermag. In dieser Jahresproduktion ist das neue Großkraftwerk Innertkirchen bereits mitgerechnet.

Durch den Krieg hat die Nachfrage an Elektrizität natürlich besonders stark zugenommen. Für die Stadt Zürich stieg die Energieabgabe allein im Stadtgebiet von 330 Millionen im Jahre 1937 auf 420 Millionen Kilowattstunden im Jahre 1941. Das Jahr 1942 brachte einen erzwungenen Verbrauchsrückgang, weil zu wenig Wasser vorhanden war. Das hatte zur Folge, daß den Arbeitern leider in verschiedenen Betrieben Nachtarbeit und Sonntagsarbeit zugemutet werden mußte, weil nur zu diesen Stunden Energie zu gewissen Arbeiten erhältlich gemacht werden konnte.

Die Inbetriebnahme der Kraftwerke Rupperswil an der Aare, Verbois a. d. Rhone und des Speicherwerkes Lucendro bei Airolo wird höchst erwünschte Möglichkeiten ergeben, um den weitem Bedarf an Strom decken zu können. Dabei muß man sich vor Augen halten, daß wir aus den zurzeit bestehenden Wasserkraftwerken nur 13 Prozent des ganzen Energiebedarfes des Landes decken können. Bei Vollausbau aller Wasserkräfte könnten wir in der Schweiz rund 20 Milliarden Kilowattstunden pro Jahr erzeugen.

Diese Produktion könnte nicht einmal dem heutigen Gesamtenergiebedarf unseres Landes genügen. Wir werden immer eine Kohlenzufuhr nötig haben und das hat auch seine guten Seiten, weil die Kohle in den Gaswerken veredelt wird und wichtige Rohstoffe für unsere chemische Industrie liefert. Der Verbrauch an Kohle zu Wärmezwecken wird aber in unserem Land wahrscheinlich noch etwas zurückgehen, weil eben die Verwendung von Elektrizität in vielen Fällen sauberer, bequemer und oft auch billiger ist.

Da der Bau von Wasserkraftwerken stets mehrere Jahre beansprucht, so müssen die verantwortlichen Behörden beizeiten Projekte ausarbeiten, welche Kraftwerke erstellt werden sollen, um den Lebensnerv der Wirtschaft nicht zum Erlahmen zu bringen. Die Studien und Vorschläge für den Bau neuer Wasserkraftwerke unternehmen der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband und der Schweizerische elektrotechnische Verein. Diese Verbände haben letztes Jahr ein Zehnjahresprogramm für den Bau neuer Kraftwerke aufgestellt. Nach demselben sollen am Rhein zwischen Basel und Schaffhausen fünf Flußkraftwerke gebaut werden, dazu als Ergänzung ein Großkraftspeicherwerk am Hinterrhein. Die Flußkraftwerke können das Wasser zwar stauen, aber nicht speichern; ihre Erzeugung muß momentan verbraucht werden. Gerade zur Winterszeit haben aber die Flüsse bei uns sehr wenig Wasser.

Die Speicherwerke verfügen stets über einen Stausee, der das Sommerwasser zur Hauptsache zurückbehält, so daß im Winter zur Zeit des größten Energiebedarfes Strom in großen Mengen erzeugt werden kann. Diese Winterenergie ist also teurer, aber wirtschaftlich viel wertvoller als die Sommerenergie aus Laufwerken.

In der Schweiz bestehen noch zwei Möglichkeiten zur Anlage ganz großer Speicherwerke. Diese liegen im Urserental und am Hinterrhein. Daneben gibt es noch sechs weitere Projekte, wobei der Bau aber teurer zu stehen käme. Es ist selbstverständlich, daß die Schweiz darauf angewiesen ist, im Laufe der nächsten Jahrzehnte alle Speicherwerke zu bauen, die wirtschaftlich tragbar erscheinen.

Zurzeit herrschen noch Meinungsverschiedenheiten darüber, ob das baureife Projekt der Hinterrheinkraftwerke in Angriff genommen werden soll. Nach dem übereinstimmenden Urteil aller Fachleute wird der Bedarf an Winterenergie so zunehmen, daß der Bau aller Großspeicherwerke zur absoluten Notwendigkeit wird. Dann käme das Hinterrheinprojekt eben doch zur Aus-

führung, auch wenn man es heute noch für ein paar Jahre verhindern möchte.

Es ist zu befürchten, daß vom Jahre 1947 ab wieder ein sehr starker Energiemangel auftreten wird, wenn der Beschluß zum Bau des Hinterrheinwerkes nicht gefaßt werden kann. Nur dieses Großprojekt ist zurzeit baureif. Das Hinterrheinwerk könnte mit den drei Zentralen Sufers, Andeer und Sils jährlich über eine Milliarde elektrische Energie liefern und damit die Einfuhr von 250 000 Tonnen Kohle jährlich ersetzen. Etwa 650 Millionen Kilowattstunden wären dabei als besonders wertvolle Winterenergie zu gewinnen. Allerdings wäre das Kernstück der ganzen Anlage ein neun Kilometer langer Stausee im Rheinwald, der die Verlegung des Dorfes Splügen nötig macht. 140 Personen müßten das Tal verlassen. Für diese sind neue, im Heimatstil erbaute Güter zu Lasten der Wasserkraftnutzung vorgesehen. Die Umsiedlungsprojekte sind ebenfalls ausgearbeitet. Deren Erörterung wird aber von verschiedenen Gruppen rundweg abgelehnt. Man will kein Rheinwaldwerk, obwohl es eine Landesnotwendigkeit erster Ordnung bedeutet. Die Umsiedlung darf man gewiß nicht bagatellisieren. Aber welche Opfer mußten die Arbeiter schon auf sich nehmen, wenn sie arbeitslos wurden? Auch an deren Familien müssen wir denken. Für die Rheinwaldner würde umfassend gesorgt. Aber auch die Industriearbeiter und -angestellten wollen Arbeit und Brot. Der Bau des Rheinwaldwerkes im Werte von 360 Millionen Franken stellt ein gewaltiges Arbeitsbeschaffungsprojekt für zehn Jahre dar. Ein Teil des Werkes wäre schon in wenigen Jahren betriebsbereit. Die Mehrerzeugung an Strom käme aber auch der Landwirtschaft in so reichem Maße zugute, daß allein durch die Möglichkeit der elektrischen Gastrocknung, der Vollelektrifizierung der bäuerlichen Betriebe kein Ausfall an landwirtschaftlichen Produkten entstehen würde und trotz dem Rheinwaldstausee würde kein Kilogramm Butter weniger erzeugt. Die Erstellung dieses Werkes würde die Wirtschaft unseres Landes nur stärken. *H. K.*

Wem gehören die schweiz. Elektrizitätswerke?

Das Problem der schweizerischen Energieversorgung ist heute in das Blickfeld des Bürgers gerückt und interessiert weite Kreise. Die Frage, wem eigentlich die Elektrizitätswerke gehören, ist daher besonders aktuell.

Von den rund 180 Produktionsunternehmungen der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft sind 120 Eigentum von Gemeinden und Bezirken, 14 Werke sind kantonale Unternehmungen und 45 gehören privaten Gesellschaften.

Diese Angaben können aber, weil die Bedeutung und Größe der Werke sehr verschieden ist, kein rich-

tiges Bild vermitteln. Einen besseren Einblick bieten die finanziellen Verhältnisse: 70 Prozent aller Kapitalien, die in Werken und Verteilanlagen investiert sind, wurden von Gemeinden und Kantonen aufgebracht. Sie sind also die Besitzer von ungefähr dreiviertel unserer Elektrizitätswirtschaft. Noch deutlicher aber spricht die Tatsache, daß 2587 Ortschaften von Kantons- und Gemeindefabriken mit elektrischer Energie versorgt werden. Das sind 77 Prozent aller Ortschaften. Der Rest von 765 Gemeinden wird von privaten Gesellschaften beliefert.

Neue große Projekte, wie das Rheinwaldwerk zum Beispiel, die in Interessengemeinschaft verschiedener Kantone mit öffentlichen Mitteln erbaut werden sollen, verschieben das Verhältnis ohnehin noch zugunsten der staatlichen Betriebe. Das mag dem ängstlichen Bürger zur Beruhigung dienen. *f.*

Die eidgenössischen Räte zur Frage der Elektrizitätswirtschaft der Schweiz

In der Juni-Session des Ständerates begründete Ständerat Dr. Klöti folgendes Postulat:

«Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen und beförderlich zu berichten, ob es nicht geboten sei, daß der Bund, zusammen mit den größeren Elektrizitätsunternehmungen und Verbraucherguppen, ein gesamtschweizerisches Unternehmen ins Leben rufe, das die Aufgabe hätte, die Werke zur Ausnützung der noch verfügbaren bedeutenderen Wasserkräfte zu projektieren, in der dem Landesinteresse entsprechenden Reihenfolge zu erstellen und zu betreiben.»

Der Ständerat änderte dieses Postulat ab und nahm es schließlich in folgender Form an:

Der Bundesrat wird eingeladen, so bald als möglich darüber Bericht zu erstatten, ob nicht gewisse Maßnahmen ergriffen werden könnten, um die Ausnützung der noch verfügbaren Wasserkräfte zu beschleunigen und den Bau oder die Erweiterung von Wasserkraftwerken zu erleichtern.»

Von Nationalrat Zweifel und 10 Mitunterzeichnern wurde ferner in der Septembersession der eidgenössischen Räte die folgende Interpellation eingereicht:

«Das Projekt der Rhätischen Werke für Elektrizität in Thuis zur Ausnützung der Wasserkräfte des Hinterrheins stößt nicht nur bei der betroffenen Bevölkerung im Rheinwald auf geschlossenen Widerstand, sondern auch auf eine Großzahl von Gegnern in der gesamten Schweiz. Selbst die Regierung des Kantons Graubünden konnte sich bis anhin nicht zu einer Befürwortung des geplanten Großkraftwerkes entschließen. Eine baldige Verwirklichung dieses im Zehnjahresprogramm vom 14. April 1942 aufgeführten Projektes kann aus erwähnten und weiteren stichhaltigen Gründen nicht erwartet werden.

Angesichts dieser Sachlage wird der Bundesrat ersucht, zu prüfen, ob nicht, unabhängig vom Rheinwaldprojekt, ein beschleunigter Ausbau anderer verfügbarer Wasserkräfte, wie zum Beispiel des Muttensee-Linth-Limmern-Projektes, zu befürworten sei? Die Ausführung speziell dieses Werkes würde einem dringenden Bedürfnis entsprechen, geringere Gefahren in sich schließen, als ein Großspeicherwerk, und weder Umsiedlung erheischen noch Kulturboden vernichten.»